

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Nutzung des Gebäudes Brühler Str. Ecke Militärring für jugendkulturelle Zwecke (02-1600-02-12)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	14.05.2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Anregung. Eine Umsetzung ihres Konzeptes an dem vorgeschlagenen Standort wird nicht unterstützt. Die Verwaltung wird aber gebeten, sofern von den Petenten gewünscht, gemeinsam nach alternativen Flächen zu suchen, auf denen ein Jugendkulturprojekt umgesetzt werden kann.

Begründung:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben beantragen die beiden Petenten, das ehemals vom Grünflächenamt genutzte Gebäude an der Brühler Str. Ecke Militärring für jugendkulturelle Zwecke zu nutzen.

Bei dem Gebäude handelt es sich um die ehemalige Schreinerei des Grünflächenamtes. Das Gebäude wird seit Jahren nicht mehr genutzt und steht leer. Es befindet sich in einem sehr schlechten baulichen und nicht mehr verkehrssicheren Zustand. Daher darf es nur noch mit Helm betreten werden. Es existieren keine Heizungs- und Elektroinstallationen mehr und es fehlt eine Abwasserentsorgung, da die ehemalige Sickergrube nicht mehr in Betrieb genommen werden darf. Eine Sanierung des Gebäudes wäre unwirtschaftlich. Allein der Kanalanschluss würde, wenn realisierbar, rund 50.000 € kosten.

Das Gelände befindet sich im Bereich des äußeren Grüngürtels. In der Vergangenheit gab es bereits mehrere Interessenten, die das Gelände anderweitig nutzen wollten. Letztlich scheiterten diese Ideen aber nicht nur am hohen Kostenaufwand, der für eine Wiederherrichtung des Gebäudes und seiner Infrastruktur erforderlich wäre, sondern vor allem am fehlenden Baurecht. Das Grundstück hat keine Verkehrserschließung. Bei den beiden angrenzenden Straßen handelt es sich um sogenannte freie Strecken klassifizierter Straßen (Militärring als Landesstraße, Brühler Str. als Bundesstraße), die für die Erschließung eines Baugrundstücks nicht herangezogen werden dürfen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass dies in den vergangenen Jahrzehnten problemlos so war. Jede neue Nutzung bedarf einer neuen Baugenehmigung, die wegen der fehlenden Erschließung nicht erteilt werden kann.

Da das Grundstück somit für eine weitere bauliche Nutzung nicht mehr zur Verfügung steht, hat die Verwaltung im Sommer 2011 nach einem Ortstermin entschieden, dass das Gelände, dass nach Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen ist, endgültig aufgegeben und als Ausgleichsmaßnahme (Renaturierung) dem Grüngürtel zur Verfügung gestellt wird.

Das von den Petenten vorgelegte kulturpädagogische Konzept ist die Beschreibung einer Idee mit einem groben Finanzierungsplan. Die Petenten geben an, ihr Konzept hauptsächlich durch Eigenleistungen und mit finanzieller Unterstützung von Sponsoren umsetzen zu wollen. Die Seriösität und Nachhaltigkeit dieses Konzeptes sowie die Umsetzbarkeit an einem anderen Standort konnten von der Verwaltung bislang nicht überprüft werden.